Stadt Kreuzlingen;
Sicherheit und Häfen

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz

Beurteilung der Sicherheit öffentlicher Räume der Stadt Kreuzlingen

Ist-Situation und Handlungsoptionen
Juni 2026



Projektteam

Tillmann Schulze
Nicole Stutzmann

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Vorwort

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein zentrales Anliegen für die Lebensqualität und das Zusammenleben in der Stadt Kreuzlingen. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Institutionen und für die Attraktivität des städtischen Lebensraums insgesamt.

Im Jahr 2015 wurde erstmals ein umfassender Bericht zur Sicherheit im öffentlichen Raum erarbeitet. Dieser diente seither als wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und weitere Akteure. In den vergangenen Jahren haben sich sowohl gesellschaftliche Rahmenbedingungen als auch Wahrnehmungen und Nutzungen öffentlicher Räume verändert. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die damalige Einschätzung der Sicherheitslage zu überprüfen und die bestehende Planungsgrundlage zu aktualisieren.

Ein zusätzlicher Impuls für die erneute Auseinandersetzung mit dem Thema Sicherheit ging von einem politischen Vorstoss von Gemeinderätin Judith Ricklin aus. Mit diesem Anliegen wurde insbesondere auf eine aus Teilen der Bevölkerung wahrgenommene Zunahme von Kriminalität hingewiesen und eine wirksame Reduktion entsprechender Vorkommnisse gefordert. Die vorliegende Überarbeitung des Sicherheitsberichts versteht sich somit auch als Antwort auf dieses politische und gesellschaftliche Anliegen.

Der vorliegende Bericht stellt eine aktualisierte Standortbestimmung dar. Er zeigt bestehende Herausforderungen auf, benennt Handlungsfelder und dient als Grundlage für weitere Massnahmen zur Stärkung der Sicherheit in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen. Ziel bleibt es, gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum sicher und wohl fühlen kann.

Thomas Beringer
Vize-Stadtpräsident, Leiter Department Dienste
Kreuzlingen, 1. Juni 2026

Zusammenfassung

Die Stadt Kreuzlingen hat 2015 erstmals einen umfassenden Bericht zur Sicherheit öffentlicher Räume erarbeitet. Zehn Jahre später wurde diese Standortbestimmung unter Leitung der Abteilung «Sicherheit und Häfen» und unter Beizug von verschiedenen Sicherheitsakteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung aktualisiert. Anlass waren veränderte Rahmenbedingungen (u. a. Wachstum und intensivere Nutzung öffentlicher Räume) sowie ein politischer Vorstoss, der eine spürbar zunehmende Kriminalität thematisierte und wirksame Massnahmen einforderte. Der vorliegende Bericht beurteilt die aktuelle Situation, identifiziert Orte mit einer Häufung sicherheitsrelevanter Ereignisse/Entwicklungen («Hotspots») und zeigt Handlungsoptionen für die Stadt und ihre Partner auf.

Die zentralen Erkenntnisse sind:

— Die Sicherheitslage in Kreuzlingens öffentlichen Räumen (objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden) ist nicht aussergewöhnlich für eine wachsende, zunehmend urban geprägte Stadt mit hoher Aufenthalts- und Freizeitattraktivität (insbesondere am See).

— Im Vergleich zu 2015 hat sich die Lage in mehreren, damals als auffällig beurteilten, öffentlichen Räumen beruhigt. Der aktuelle Bericht fokussiert auf drei Hotspots (Stadtbahnhof, Seeburgpark, BAZoV/Umfeld) sowie auf das Stadtgebiet insgesamt.

— Schwere Gewalt- und Raubdelikte sind Ausnahmen. Sicherheitsrelevante Vorfälle betreffen häufiger Aspekte von Ruhe und Ordnung (z. B. Littering, Lärm, Konflikte zwischen Nutzungsgruppen) sowie vereinzelte kriminelle Delikte.

— Die Zusammenarbeit der verschiedenen, für die Sicherheit verantwortlichen, Akteure hat sich seit 2015 verbessert. Gleichzeitig ist diese Arbeit in der Bevölkerung zu wenig sichtbar.

— Die Datenbasis ist begrenzt: Für Delikte im öffentlichen Raum liegen keine ausreichend spezifischen, auswertbaren Statistiken vor; zudem fehlt eine regelmässige, repräsentative Erhebung des Sicherheitsempfindens. Viele Beurteilungen stützen sich daher auf Fachwissen und Workshop-Einschätzungen.

— «Hotspots» sind erkannt, können sich aber räumlich verlagern oder die Herausforderungen können sich verändern. Öffentliche Räume sind deshalb als Gesamtsystem zu betrachten und laufend zu beobachten.

— Das Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) prägt die Wahrnehmung der Sicherheit besonders stark. Der Standort bleibt vorerst bestehen; Herausforderungen im Umfeld werden daher weiterhin Aufmerksamkeit erfordern.

— Die Leitsätze für die öffentlichen Räume Kreuzlingens von 2015 sind grundsätzlich weiterhin gültig. In einzelnen Punkten besteht jedoch Klärungs- bzw. Umsetzungsbedarf von Massnahmen, um die formulierten Ziele zu erreichen.

— Einige Vorschläge aus dem Bericht 2015 sind noch nicht oder nur teilweise umgesetzt; Umsetzungsbedarf besteht aber weiterhin.

Der vorliegende Bericht zeigt 49 Massnahmenoptionen, mit deren Umsetzung sich die Sicherheitslage verbessern liesse.

Übergeordnet besteht in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

Datenbasis verbessern

— Weiterhin anstreben, auswertbare Daten zu Delikten im öffentlichen Raum auf Stadtebene zu erhalten, z. B. von der Kantonspolizei.

— Regelmässige Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden etablieren, um unerwünschte Entwicklungen und Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

— Erfassungstool «Sicherheitskarte» konsequent und mit der erforderlichen Qualität der Einträge nutzen.

Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum weiterentwickeln

— Zusammensetzung prüfen und – wenn zweckmässig – erweitern (z. B. Kantonspolizei, SBB, Gewerbe, Quartiervereine), um Zuständigkeiten besser zu verzahnen und gemeinsame Lösungen zu ermöglichen.

Massnahmenvorschläge prüfen und priorisieren

— Es ist nicht erforderlich, alle 49 Massnahmenoptionen umzusetzen. Ein nächster Schritt wäre eine Priorisierung (Wirkung, Machbarkeit, Kosten, Zuständigkeit) und festzulegen, welche Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind. Die Umsetzung ist zu monitoren.

Proaktiv und transparent informieren

— Aktiver kommunizieren, was die Stadt bereits tut, welche Wirkung erzielt wird – und wo Zuständigkeiten bei Stadt, Kanton, Bund (z. B. BAZoV) oder Dritten liegen, um Vertrauen zu stärken und Fehlwahrnehmungen zu reduzieren.

Austausch und Lernen institutionalisieren

— Regelmässigen Austausch mit anderen Thurgauer Gemeinden/Städten und mit Konstanz aufbauen, um Erfahrungen zu teilen und Synergien zu nutzen.

— Speziell im Hinblick auf das BAZoV Kontakt zu anderen Standortgemeinden suchen, um Erfahrungen und wirksame Ansätze zu vergleichen.

Insgesamt zeigt die Neubeurteilung der Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen Folgendes: Kreuzlingen, als urbanes Gemeinwesen, verfügt über bewährte Strukturen und ein vergleichsweise hohes Sicherheitsniveau, steht aber – wie viele Städte – vor Herausforderungen durch Nutzungsdruck, einzelne Brennpunkte und eine begrenzte Datenlage. Einzelne schwerwiegende Ereignisse sind nicht zu verhindern. Kommt es zu diesen, ist zu prüfen, welche Handlungsoptionen es gibt, damit sie sich nicht erneut ereignen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	9
	1.1 Ausgangslage	9
	1.2 Zielsetzung	9
	1.3 Organisation + Vorgehen	10
2.	Ist-Situation	11
	2.1 Allgemeine Sicherheitslage	11
	2.2 Leitsätze für die Sicherheit in den öffentlichen Räumen	12
	2.3 Relevante Projekte	14
	2.4 Relevante Akteure	15
3.	Sicherheit und Sicherheitsempfinden in öffentlichen Räumen	17
	3.1 Stadtbahnhof	17
	3.2 Seeburgpark	19
	3.3 BAZoV	22
	3.4 Weiteres Stadtgebiet / ganze Stadt	24
4.	Fazit+Empfehlungen	27
	4.1 Zusammenfassende Erkenntnisse	27
	4.2 Zusammenfassende (übergreifende) Handlungsempfehlungen	31
	4.3 Workshop 1; 21. Oktober 2025	33
	4.4 Workshop 2; 15. Januar 2026	33

Anhang

A1	Workshop-Teilnehmende / Arbeitsgruppe	33
A2	Übersicht Massnahmenoptionen	35

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2015 erstellte die Stadt Kreuzlingen ihren ersten Bericht zur Sicherheit öffentlicher Räume.[1] Dieser diente als Basis für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Sicherheitslage und legte den Grundstein für weiterführende städtische Planungen. Ziel war es nicht nur, die Sicherheit öffentlicher Räume zu gewährleisten, sondern auch deren allgemeine Qualität zu erhalten und zu verbessern. Das Konzept enthielt eine Vielzahl von Massnahmenoptionen, um diese Ziele zu erreichen.

Zehn Jahre später wünschte die Stadt eine erneute Überprüfung der Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen. Auslöser hierfür war unter anderem ein politischer Vorstoss von Gemeinderätin Judith Ricklin, die sich für eine wirksame Reduktion der aus ihrer Sicht spürbar zunehmenden Kriminalität in der Stadt einsetzt.[2]

Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat, die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen erneut zu analysieren und die Planungsgrundlage von 2015 zu aktualisieren.

1.2 Zielsetzung

Die Stadt Kreuzlingen wollte mit der erneuten Überprüfung der Sicherheitslage ihrer öffentlichen Räume folgende Ziele erreichen:

— Die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen der Stadt Kreuzlingen ist beurteilt: Wie stellt sich die Situation heute und im Vergleich zu 2015 dar?

— «Hotspots», d. h. Räume, in denen es zu einer überdurchschnittlichen Häufigkeit unerwünschter Handlungen – wie beispielsweise Littering oder Vandalismus – kommt und die prioritär zu prüfen bzw. für die es bevorzugt Massnahmen zu entwickeln gilt, sind identifiziert.

— Die Leitsätze für Sicherheit, Ruhe und Ordnung der öffentlichen Räume in Kreuzlingen von 2015 sind auf ihre aktuelle Gültigkeit hin überprüft und ein möglicher Anpassungsbedarf ist erkannt.

— Handlungsbedarfe sowie mögliche Massnahmenoptionen, um Sicherheit, Ruhe und Ordnung in den öffentlichen Räumen künftig nachhaltig zu verbessern und damit den anvisierten Zielzustand zu erreichen, sind aufgezeigt.

---

1 Stadt Kreuzlingen: Sicherheitskonzept für öffentliche Räume in der Stadt Kreuzlingen. 30. September 2015.

2 Angesichts der nach ihrer Einschätzung besorgniserregenden Kriminalitätsentwicklung in der gesamten Schweiz wie auch Fakten und Schlagzeilen zur verschlechterten Sicherheitslage der Stadt Kreuzlingen plädierte sie für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Problematik, eine konsequente Umsetzung wirksamer Massnahmen und eine klare Übernahme von Verantwortung seitens der Stadt. Vgl. Postulat «Kriminalität in Kreuzlingen senken», 21.03.2024.

1.3 Organisation + Vorgehen

Die Arbeiten zu diesem Bericht fanden im Herbst 2025 bis ins Frühjahr 2026 statt. Neben der Auswertung von verschiedenen Grundlagen waren vor allem zwei grössere Workshops mit breit abgestützter Beteiligung relevant, um die Ist-Situation in den öffentlichen Räumen zu prüfen und daraus möglichen Handlungsbedarf abzuleiten.

Die politische Verantwortung für die Beurteilung der Sicherheit der öffentlichen Räume von Kreuzlingen lag beim Leiter des Departements Dienste.

Die Projektleitung lag beim Leiter der Abteilung Sicherheit und Häfen. Er koordinierte die verschiedenen Arbeiten und organisierte die Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Stadt Kreuzlingen sowie je einem Vertreter der Kantonspolizei und des Staatssekretariats für Migration (SEM) zusammen. Durch den sehr unterschiedlichen Hintergrund der Mitglieder war es möglich, an den beiden Workshops eine sehr differenzierte Einschätzung der Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen zu erlangen und ein breites Spektrum an Massnahmenoptionen zu entwickeln.[3]

Die Firma EBP Schweiz AG aus Zürich, die über weitreichende Erfahrung im Bereich der Sicherheit öffentlicher Räume verfügt, begleitete die Arbeiten zum vorliegenden Bericht methodisch und inhaltlich. Dazu analysierte sie die von der Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen, bereitete die Workshops mit der Arbeitsgruppe vor und wertete die Workshop-Ergebnisse aus.

3 Eine Übersicht mit allen Angehörigen der Arbeitsgruppe findet sich in Anhang 1.

2. Ist-Situation

2.1 Allgemeine Sicherheitslage

Die Stadt Kreuzlingen hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Sie ist grösser und damit auch urbaner geworden. Die Zahl der Einwohnenden ist in dieser Zeit um rund 10 % gewachsen, von rund 21’500 auf über 23'400.

In urbanen Gemeinwesen ist die Häufigkeit sicherheitsrelevanter Ereignisse zumeist höher als in ländlichen Räumen. Gründe dafür sind die grössere Anzahl Menschen und die damit verbundene höhere Dichte, die z. B. zu mehr Nutzungskonflikten führen kann. Durch die höhere Dichte an materiellen Werten wiederum bieten sich mehr Tatgelegenheiten und die Schäden können höher ausfallen. Attraktive Freizeitangebote führen dazu, dass mehr Menschen von ausserhalb sich in urbanen Gebieten aufhalten. Kreuzlingen, mit seinem Seeanstoss, ist in diesem Kontext besonders attraktiv.

Gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) stieg die Zahl der Straftaten im gesamten Kanton Thurgau im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 11 % – wobei es sich dabei nicht nur um Ereignisse in öffentlichen Räumen handelt, sondern z. B. auch um Cyberkriminalität oder Brandstiftung.[4] Spezifische Zahlen zur Entwicklung sicherheitsrelevanter Ereignisse in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen liegen – wie auch für die Stadt insgesamt – nicht vor. Die Kantonspolizei Thurgau konnte keine spezifischen Angaben für Kreuzlingen liefern, da diese die Anzahl der einzelnen Widerhandlungen bzw. Straftatbestände nicht auf die Gemeinden herunterbricht.

Die Ereignismeldungen des städtischen Ordnungsdienstes sowie des von der Stadt für den öffentlichen Raum eingesetzten Sicherheitsdienstes liegen erst seit 2024 vor. Erst seitdem ist es möglich, aus diesen Meldungen Erkenntnisse zu möglichen Entwicklungen und räumlichen Konzentrationen abzuleiten.

Fakt ist aber, dass es aufgrund des Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion (BAZoV), das sich in einem Wohnquartier in Kreuzlingen befindet, zu sicherheitsrelevanten Ereignissen im Zusammenhang mit dem Asylwesen kommt. Spezifische Daten für sicherheitsrelevante Ereignisse, die von Asylsuchenden ausgehen, standen ebenfalls nicht zur Verfügung.

Neben der objektiven Sicherheit ist auch das subjektive Sicherheitsempfinden relevant. In den letzten Jahren ist es in Kreuzlingen vereinzelt zu Straftaten gekommen, die medial aufgegriffen wurden. Dies ist ein Unterschied zur Situation von 2015. Sicherheitsrelevante Ereignisse waren damals nicht Gegenstand der medialen Berichterstattung. Auch wenn es in Kreuzlingen weiterhin keine Bevölkerungsbefragung zum Thema Sicherheit gibt, so ist davon auszugehen, dass diese Ereignisse im Zentrum der Stadt wie auch die nachfolgende Berichterstattung sich auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ausgewirkt haben.

4 Bilanz 2025: Anstieg der niederschwelligen und digitalen Kriminalität

2.2 Leitsätze für die Sicherheit in den öffentlichen Räumen

Im Zuge der Arbeiten zum Sicherheitsbericht von 2015 entstanden sieben Leitsätze. Diese beschreiben, wie sich die öffentlichen Räume in Kreuzlingen in Bezug auf die Sicherheitslage künftig darstellen sollen.

Nachfolgend sind die Leitsätze von 2015 aufgeführt. Die Arbeitsgruppe für den Sicherheitsbericht 2026 beurteilte diese hinsichtlich ihrer aktuellen Gültigkeit.

I) Der Sicherheitsstandard in den öffentlichen Räumen bleibt hoch.

Alle öffentlichen Räume Kreuzlingens gelten als sicher. Kriminelle Delikte sowie andere Ereignisse, die das Sicherheitsempfinden negativ beeinflussen, bleiben Ausnahmen. Sind Häufungen zu verzeichnen, reagieren die für Sicherheit verantwortlichen Organisationen umgehend, um das hohe Sicherheitsniveau wieder herzustellen. Delikte und Verstösse werden unter Anwendung geltenden Rechts geahndet.

Einschätzung 2026:

Leitsatz I hat immer noch Gültigkeit.

II) Der Zustand der öffentlichen Räume ist gut.

Nicht nur Sicherheit und Sauberkeit, auch hochwertige Infrastrukturen und eine kontinuierliche Pflege sorgen dafür, dass die öffentlichen Räume Kreuzlingens attraktiv sind und unterschiedlichste Gruppen diese nutzen. Durch vielfältige Angebote – von Sitzmöglichkeiten bis hin zu Sportinfrastrukturen – leisten die öffentlichen Räume einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt sowie im Bereich der Prävention. Beispielsweise dadurch, dass eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich ist. Entsprechend wichtig ist es, den Zustand der öffentlichen Räume weiterhin auf einem guten Niveau zu halten.

Einschätzung 2026:

Leitsatz II hat immer noch Gültigkeit. Eine positive Berichterstattung zum Engagement der Stadt mit Bezug zur öffentlichen Sicherheit ist von Vorteil, damit sich die Bevölkerung dieses positiven Zustands bewusst ist.

III) Die für Sicherheit verantwortlichen Akteure arbeiten gut zusammen.

Mit der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ verfügt Kreuzlingen über ein bewährtes Instrument. Verschiedene Akteure von Stadt, Kanton, Schulen und Privatwirtschaft sorgen im Zusammenspiel für nachhaltige Sicherheit. Die Arbeitsgruppe kommt regelmässig zusammen, bei Bedarf wird sie um weitere Akteure erweitert. Wo zweckmässig, arbeiten die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen der Stadt Konstanz oder anderer Thurgauer Gemeinden zusammen.

Einschätzung 2026:

Leitsatz III hat nach wie vor Gültigkeit. Der Einbezug von Externen, wie beispielsweise der SBB, ist zu prüfen. Die Verantwortung für die Sicherheit ihrer öffentlichen Räume liegt bei der Stadt Kreuzlingen selbst – allerdings nur auf öffentlichem Grund. So entstehen Schnittstellen zu Räumen, für die die SBB oder der Bund verantwortlich sind. Ein Einbezug aller relevanten Akteure ist daher erforderlich, um ein ausreichendes Sicherheitsniveau gewährleisten zu können.

IV) Aktuelle und künftige Entwicklungen fliessen in die Sicherheitsplanungen ein.

Die Nutzung öffentlicher Räume und damit auch die Sicherheitslage verändern sich laufend. Abhängig von gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen können neue Unsicherheiten aufkommen oder mögliche Hotspots sich verlagern. Die Verantwortlichen für Sicherheit, vor allem auch die „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“, verfolgen die relevanten Veränderungen,

tauschen sich dazu aus und antizipieren mögliche künftige Entwicklungen mit Relevanz für die Sicherheit öffentlicher Räume. Bei Bedarf planen und ergreifen sie geeignete Massnahmen.

Einschätzung 2026:

Leitsatz IV hat immer noch Gültigkeit. Eine positive Berichterstattung zum Engagement der Arbeitsgruppe mit Bezug zur öffentlichen Sicherheit ist von Vorteil, damit die Bevölkerung sieht, dass sich die Stadt intensiv und unter Einbezug unterschiedlicher Akteure mit dem Thema Sicherheit in ihren öffentlichen Räumen befasst.

V) Sicherheitsrelevante Überlegungen sind Teil von Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume.

Die Gestaltung öffentlicher Räume leistet einen wichtigen Beitrag für die objektive Sicherheitslage wie auch für die subjektive Sicherheitswahrnehmung der Nutzenden. Sicherheitsrelevante Überlegungen im Kontext der städtebaulichen Kriminalprävention sind in Kreuzlingen als Teil der Planungsprozesse verankert. Sie fliessen bei der Entwicklung, aber auch beim Unterhalt öffentlicher Räume ein.

Einschätzung 2026:

Leitsatz V wird nicht gelebt. Sicherheitsrelevante Überlegungen sind kein fester Bestandteil der Stadtplanung/Stadtentwicklung oder von Unterhaltsarbeiten. Der Döbelipark wurde dazu im Verlauf der Arbeiten als Negativbeispiel genannt. Dieser Leitsatz muss geprüft werden, inwiefern es weiterhin das Ziel der Stadt ist, die in diesem formulierten Ziele zu erreichen.

VI) Zur Verfügung stehende Mittel werden effizient eingesetzt.

Verschiedene Massnahmen eignen sich, um die Sicherheit in Kreuzlingens öffentlichen Räumen entweder auf gleich hohem Niveau zu halten oder dieses sogar noch zu verbessern. Um die bestmögliche sowie eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, findet eine differenzierte Auseinandersetzung zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel statt. Ein regelmässiges Monitoring der Sicherheitslage der öffentlichen Räume ist ein wichtiges Element der Planungen und die Methoden des integralen Risikomanagements kommen zum Einsatz.

Einschätzung 2026:

Leitsatz VI hat immer noch Gültigkeit. Um die in Leitsatz VI formulierten Ziele zu erreichen, empfiehlt sich eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Frage, welche Massnahmen seitens der Stadt umzusetzen sind. Für diesen Diskurs bietet sich die «Arbeitsgruppe Sicherheit öffentlicher Raum» an. Ist die Umsetzung von Massnahmen beschlossen, gilt es dies zu kommunizieren und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

VII) Die Bevölkerung schätzt die öffentlichen Räume und ist für die Sicherheitslage sensibilisiert. Sie lebt die Grundsätze der Kreuzlinger Charta und wird periodisch zur Sicherheit in den öffentlichen Räumen befragt.

Die Kreuzlinger Bevölkerung ist sich des Wertes sicherer öffentlicher Räume bewusst. Sie nutzt diese Räume gern und regelmässig, hält sich an geltende Regeln und trägt dazu bei, sicherheitsrelevanten Ereignissen wirksam zu begegnen. Dies, indem die Bevölkerung selbst handelt, beispielsweise durch Zivilcourage, oder Vorfälle umgehend meldet.

Einschätzung 2026:

Leitsatz VII hat immer noch Gültigkeit. Aktuell ist die Kreuzlinger Charta allerdings zu wenig bekannt. Die Bevölkerung ist aktiv in das Ausgestalten der Charta einzubeziehen und die Charta insgesamt soll besser bekannt werden.

Vereint wurden die sieben Leitsätze in einem übergeordneten Leitsatz:

Übergeordneter Leitsatz: Kreuzlingens öffentliche Räume sind sicher.

Das Sicherheitsniveau der öffentlichen Räume Kreuzlingens befindet sich auf hohem Niveau. Die grosse Mehrheit aller Nutzungsgruppen fühlt sich dort zu Tages- und Nachtzeiten sicher. Es gibt keine Orte, so genannte „Angstorte", die wegen Unsicherheiten gemieden werden. Die für Sicherheit Verantwortlichen überprüfen die Sicherheitslage regelmässig. Entstehen Unsicherheiten, reagieren die Verantwortlichen umgehend.

Einschätzung 2026:

Der übergeordnete Leitsatz hat nach wie vor Gültigkeit. Die in ihm formulierten Ziele zu erreichen, bleibt das Ziel der für Sicherheit Verantwortlichen in der Stadt. Es besteht jedoch Potenzial bei der Kommunikation.

Es kann festgehalten werden, dass die Leitsätze von 2015 immer noch aktuell sind. Leitsatz V und VI müssen jedoch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in der Praxis überprüft werden. Bei der Überprüfung der Leitsätze zeigte sich, dass die Stadt Kreuzlingen bereits viel für die Sicherheit der öffentlichen Räume tut. Die Aktivitäten der Stadt werden jedoch gegenüber der Bevölkerung aktuell nicht ausreichend kommuniziert. Dieses Potenzial gilt es zukünftig besser zu nutzen.

2.3 Relevante Projekte

Folgende Aktivitäten der Stadt für Sicherheit in den öffentlichen Räumen sind hervorzuheben:

Sicherheitskarte
Die Sicherheitskarte ist eine nicht-öffentliche, elektronische Plattform, auf der verschiedene Akteure (z. B. Ordnungsdienst, privater Sicherheitsdienst, Schulen), sicherheitsrelevante Ereignisse eintragen und sich über zurückliegende Ereignisse informieren können. Sie ermöglicht grundsätzlich eine rasche und zielgerichtete Reaktion auf Vorfälle im öffentlichen Raum wie Littering oder Vandalismus. Die Akteure nutzen sie allerdings nicht ganz konsequent.

Videoüberwachung
Seit dem 1. Juli 2018 ist das «Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung» in der Stadt Kreuzlingen in Kraft. Der Ordnungsdienst betreibt die Videoüberwachung beim Skaterpark. Die Überwachung des Busbahnhofes sowie in den Bussen obliegt der Bauverwaltung.

Heimwegtelefon
Die Stadt Kreuzlingen beteiligt sich an einem Angebot, das es Menschen, die sich nachts im öffentlichen Raum unsicher fühlen, ermöglicht, telefonisch begleitet zu werden. Die Bevölkerung von Kreuzlingen kann dieses Angebot gratis nutzen.[5]

5 www.heimwegtelefon.net – Auswertungen zeigen allerdings, dass dieses Angebot nur in sehr geringem Umfang genutzt wird.

Nachtpatrouillen
Im Rahmen der Nachtparkierungskontrollen führt der Ordnungsdienst Nachtpatrouillen durch. Diese dienen auch der sichtbaren Präsenz des städtischen Sicherheitsdienstes zwischen 23:00 und 05:00 Uhr. Verdächtige Vorkommnisse melden die Patrouillen der Polizei.

2.4 Relevante Akteure

Nachfolgend befindet sich eine Übersicht der wichtigsten Akteure und Akteurinnen in der Stadt Kreuzlingen, die zur Sicherheit in den öffentlichen Räumen beitragen.

2.4.1 Städtische Akteurinnen und Akteure

Abteilung Sicherheit + Häfen / Ordnungsdienst
Die operative Verantwortung für die Sicherheit in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen liegt bei der Abteilung Sicherheit + Häfen. Die Abteilung gehört zum Departement «Dienste».

Zur Abteilung Sicherheit + Häfen gehört auch der Ordnungsdienst, der aus der früheren Stadtpolizei Kreuzlingen entstand. Der Ordnungsdienst mit 510 Stellenprozent verteilt auf 6 Mitarbeitende ist ein städtischer Vollzugsdienst, dem vom Kanton Thurgau klar abgegrenzte verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben übertragen wurden, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum zu überwachen und durchzusetzen. Seine Kernaufgaben liegen in der Überwachung des ruhenden Verkehrs, in klar definiertem Umfang auch des fahrenden Verkehrs sowie in der Ahndung von Verstössen gegen das Hunde- und Abfallrechts im Ordnungsbussenverfahren. Darüber hinaus überwacht der Ordnungsdienst das Einhalten von Benutzerordnungen, kann bei Störungen Wegweisungen aussprechen und zieht bei Eskalationen die Kantonspolizei bei. Die Mitarbeitenden sind nicht bewaffnet, dürfen keinen Zwang anwenden, treten aber legitimiert auf.

2.4.2 Kantonale / weitere Akteure und Akteurinnen

Kantonspolizei Thurgau
Das Thurgauer Polizeigesetz hält fest, dass ausschliesslich der Kanton über eine Polizei, die Kantonspolizei, und damit über das Gewaltmonopol verfügt. Die Kantonspolizei ist Regional-, Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei für den ganzen Kanton und ist in verschiedene Fachabteilungen gegliedert.

Die Regionalpolizei ist für die Grundversorgung auf dem Kantonsgebiet zuständig. Jede Region steht das ganze Jahr über rund um die Uhr in einem Dreischichtbetrieb mit jeweils mindestens zwei Fahrzeugen pro Region im Einsatz. Gleichzeitig unterhält die Regionalpolizei ein Netz mit insgesamt 16 Polizeiposten auf dem Kantonsgebiet, darunter befindet sich einer in Kreuzlingen.

Der Kantonspolizeiposten Kreuzlingen mit seinen rund 25 Polizisten und Polizistinnen sowie zwei Zivilangestellten im Schalterdienst ist neben Kreuzlingen in den Gemeinden Bottighofen, Kemmental sowie Lengwil-Oberhofen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zuständig. Für sichtbare Polizeipräsenz in den öffentlichen Räumen in Kreuzlingen sorgen die

Mitarbeitenden unter anderem auch durch Einsätze mit ihren E-Bikes. Dies stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

Für die Stadt Kreuzlingen besteht keine Möglichkeit, bei der Kantonspolizei zusätzliche Ressourcen einzukaufen, mit der sich die Präsenz der Polizei auf dem Stadtgebiet erhöhen liesse.

Privater Sicherheitsdienst
Die von der Stadt beauftragte Sicherheitsfirma A.T.S.[6] ist im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Zudem bestehen Verträge zwischen der Schule Kreuzlingen, der Rudolf Steiner Schule sowie der Pädagogischen Maturitätsschule mit A.T.S. Alle Einsätze koordiniert lageabhängig die Abteilung Sicherheit + Häfen mit A.T.S. Patrouillen sind dort unterwegs, wo sie erforderlich sind.

2.4.3 Koordinations- und Austauschgefässe

In Kreuzlingen gibt es mittlerweile mehrere Arbeits-, Koordinations- und Begleitgruppen, die sich mit Sicherheit in öffentlichen Räumen befassen. Dies sind:

(1) Abspracherapport der Stadt mit Kantonspolizei, BAZG, BAZoV Migrationsamt TG – *Treffen 3-4x/Jahr plus nach Bedarf*

(2) Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum der Stadt zusammen mit Schulen, Jugendarbeit, Kantonspolizei, BAZoV – *Treffen 1x/Jahr plus nach Bedarf*

(3) Absprache der Stadt mit Leitungen und Sicherheitsverantwortlichen der Einkaufszentren und dem Gewerbeverband sowie Kantonspolizei und BAZoV – *Treffen 1x/Jahr plus nach Bedarf*

(4) Begleitgruppe BAZoV mit Vertretern der Stadt, Arbeitsgruppe Asylsuchende Thurgau (AGATHU), Hilfswerk der Evangelischen Kirche Schweiz (HEKS), Seelsorgern, BAZoV sowie dem kantonalen Migrationsamt – *Treffen 1x/Jahr plus nach Bedarf*

[6] https://www.ats-sicherheitsdienst.ch/

3. Sicherheit und Sicherheitsempfinden in öffentlichen Räumen

Öffentliche Räume, in denen es zu Unsicherheiten kommt, gibt es – wie in jeder Stadt – auf dem gesamten Stadtgebiet. Damit die Verantwortlichen aber vor allem dort aktiv werden können, wo der grösste Handlungsbedarf besteht, galt es die sogenannten «Hotspots» von Kreuzlingen zu identifizieren. Dies geschah in einem mehrstufigen Prozess.

Basierend auf dem Sicherheitsbericht 2015, Recherchen, einem Austausch mit dem Leiter Sicherheit und Häfen sowie durch die beiden Workshops mit der Arbeitsgruppe Sicherheitsbericht sind nachfolgend für die identifizierten Hotspots sowie für die gesamte Stadt Kreuzlingen die grössten sicherheitsrelevanten Herausforderungen wie auch mögliche Ursachen beschrieben. Weiter werden je Hotspot mögliche Massnahmenoptionen aufgezeigt. Die aufgeführten Massnahmenoptionen sind auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt ausgerichtet. Massnahmenoptionen, die sich an andere Zuständigkeiten richten (z. B. Kantonspolizei, SBB, BAZoV), sind nicht aufgeführt.

3.1 Stadtbahnhof

Bahnhöfe gelten insgesamt als Hotspots – nicht nur in Kreuzlingen. Der Kreuzlinger Stadtbahnhof zeichnet sich durch das Aufeinandertreffen verschiedener Nutzungsgruppen aus. Pendlerinnen und Pendler, Reinigungspersonal, Avec-Kundinnen und -Kunden, Bewohner/-innen des nahegelegenen BAZoV sowie Randständige und alkoholisierte Personen treffen beim Stadtbahnhof zu Tages- wie auch zu Nachtzeiten aufeinander.

3.1.1 Ist-Situation + Herausforderungen

— Der Stadtbahnhof ist ein beliebter Aufenthaltsort der Bewohner/-innen des BAZoV. Das Bahnhofs-WC wurde bereits mehrfach als Depot für Diebesgut verwendet. Insbesondere bei schlechtem Wetter halten sich Gruppen von BAZoV-Bewohner/-innen beim Bahnhof auf

— Vereinzelt kommt es zu Pöbeleien und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohner/-innen des BAZoV

— Die Unterführung neben der Musikschule Kreuzlingen ist schlecht beleuchtet

— Der Bahnhof und der dazugehörige Vorplatz werden als nicht sonderlich attraktiv wahrgenommen



Abbildung 1: Beurteilung der Sicherheitslage am Stadtbahnhof mittels Crime Mapping Markern

3.1.2 Massnahmenoptionen

Übersicht Massnahmenoptionen

Die Arbeitsgruppe nannte folgende Vorschläge zur Verbesserung der Situation am Stadtbahnhof. EBP ergänzte diese um weitere Ideen, die aufgrund von Erfahrungen in anderen Gemeinwesen vorteilhaft sein könnten.

Massnahme	Beschreibung + erhoffte Wirkung
M1.1	Verkauf von Alkohol am Bahnhof einschränken → *Verkauf von Alkohol ab einer bestimmten Uhrzeit unterlassen (Absprache mit Detailhandel notwendig)*
M1.2	Putzen und aufräumen intensivieren → *Erhöht Aufenthaltsqualität*
M1.3	Vermehrt Kontrollen durchführen und Wegweisungen durchsetzen → *Fehlverhalten zeitnah und konsequent sanktionieren*
M1.4	Beleuchtung in der Unterführung verbessern → *Positive Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden*
M1.5	Forum/ Runden Tisch für die Nachbarschaft und andere Akteure (öV-Betreiber etc.) einrichten → *Mehr Dialog sorgt für mehr Verständnis; Bedürfnisse können deponiert werden*
M1.6	Beschallung durch Musik prüfen → *Klassische Musik wirkt deeskalierend*
M1.7	Bahnhofumfeld aufwerten, z. B. mit Mobiliar, Begrünung, Licht; dazu Austausch mit SBB suchen und auch Übergänge zwischen öffentlichem Grund und dem der SBB in die Überlegungen miteinbeziehen

Massnahme	Beschreibung + erhoffte Wirkung
	→ *Aufenthaltsqualität insgesamt erhöhen*
M1.8	Patrouillentätigkeit von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten erhöhen → *Erhöhte Sichtbarkeit stärkt Sicherheitsempfinden und verringert Tatgelegenheiten*
M1.9	Alternativen Treffpunkt für Randständige einrichten → *Aufenthalt direkt am Bahnhof wird reduziert*
M1.10	(Neue) Angebote für Jugendliche prüfen → *Aufenthalt direkt am Bahnhof wird reduziert*
M1.11	Schulung im Konfliktmanagement für Akteure an den Bahnhöfen anbieten (Reinigungspersonal, Verkaufspersonal etc.) → *Dialog zwischen den Bahnhofnutzenden und den am Bahnhof Arbeitenden stärken*
M1.12	Videoüberwachung an den Bahnhöfen prüfen → *Mögliche präventive Wirkung wie auch Verfolgung von Straftaten*
M1.13	WC-Anlagen einrichten (gratis) → *Erhöht Aufenthaltsqualität und ist als Massnahmen gegen wildes Urinieren geeignet*

Tabelle 1: Massnahmenoptionen für den Hotspot Stadtbahnhof

Favorisierte Massnahmenoptionen

Die Arbeitsgruppe favorisierte folgende Massnahmen:

— M1.1 Verkauf von Alkohol am Bahnhof einschränken

— M1.2 Putzen und aufräumen intensivieren

— M1.3 Vermehrt Kontrollen durchführen und Wegweisungen durchsetzen

— M1.7 Bahnhofsumfeld aufwerten; dazu mit SBB austauschen

3.2 Seeburgpark

Der Seeburgpark, als weitläufige Parkanlage, zieht verschiedene Nutzungsgruppen mit unterschiedlichen Raumansprüchen an: Jugendliche, die den Park als Treffpunkt nutzen, Hundehalter/-innen, die im Park ihre Hunde ausführen, Velofahrende, die den Park fahrend durchqueren, ältere Menschen, die Ruhe suchen, Familien, die sich für Grillfeste treffen etc. Während der Corona-Zeit wurde der Park auch von vielen Grenzgängern aus Deutschland besucht.

3.2.1 Ist-Situation + Herausforderungen

— Littering: Parkbesuchende entsorgen ihren Abfall nicht

— Erregung öffentlichen Ärgernisses, etwa durch wildes Urinieren

— Ruhestörungen am Abend durch Jugendliche

— Sachbeschädigungen von bereitgestellter Infrastruktur wie den Grillstellen

— Das Sicherheitsempfinden im Park variiert stark: Nicht alle Nutzenden getrauen sich, in der Nacht durch den Park zu gehen; es gibt einige «dunkle Ecken», die sich negativ auf das Sicherheitsempfinden auswirken

— Teile des Parks werden durch schlechte Beleuchtung und Bepflanzung als «dunkle Ecken» wahrgenommen

— An den Parkeingängen finden sich Hinweistafeln für die Orientierung sowie mit Verhaltensregeln, die im Park gelten

— Der von der Stadt eingesetzte Sicherheitsdienst patrouilliert regelmässig durch den Park. Die Nutzenden begegnen dem Personal grossmehrheitlich freundlich

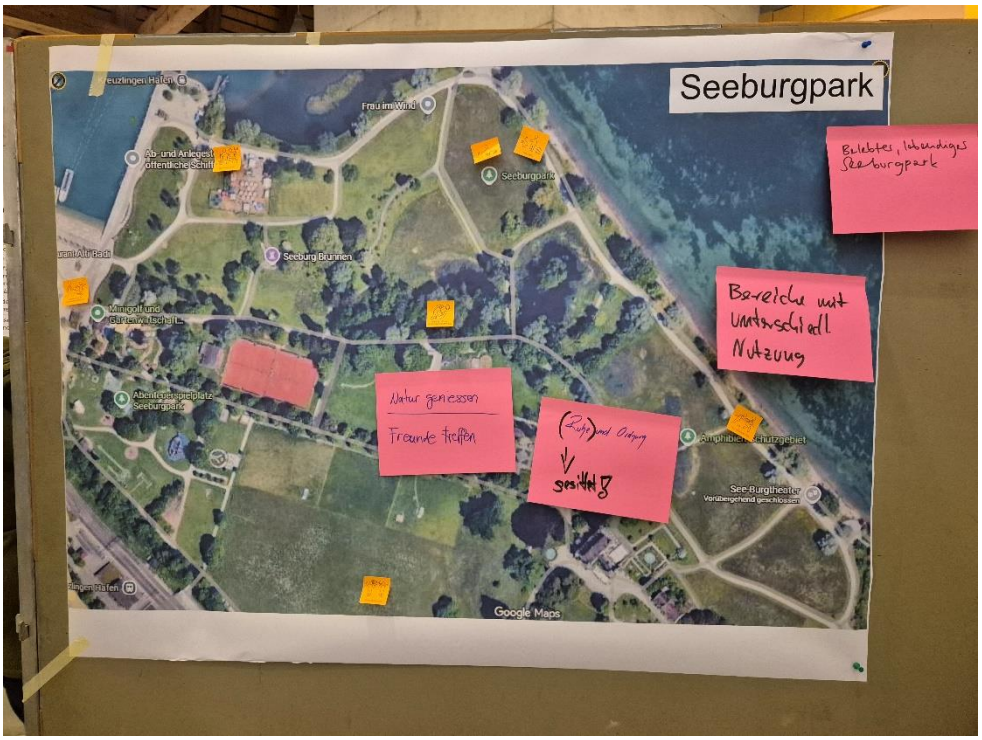


Abbildung 2 Beurteilung der Sicherheitslage des Seeburgparks mittels Crime Mapping Marker

3.2.2 Massnahmenoptionen

Übersicht Massnahmenoptionen

Folgende Vorschläge wurden von den Workshopteilnehmenden genannt und von EBP im Anschluss noch um eigene Ideen ergänzt:

Massnahme	Beschreibung und erhoffte Wirkung
M2.1	Anti-Littering-Kampagne durchführen → *Für das korrekte Entsorgen von Abfall sensibilisieren*
M2.2	Patrouillentätigkeit der Sicherheitsdienste in den Sommermonaten verstärken → *Erhöhtes Sicherheitsempfinden der Nutzenden sowie schnellere Möglichkeit für Interventionen*
M2.3	Lichtquellen/Beleuchtung optimieren (Ökologie berücksichtigen) → *Verbessertes Sicherheitsempfinden ohne negative Auswirkungen auf Fauna und Flora*
M2.4	Häufiger reinigen

Massnahme	Beschreibung und erhoffte Wirkung
	→ *Erhöhung der Aufenthaltsqualität*
M2.5	Art und Anzahl Abfalleimer prüfen sowie deren Standorte prüfen → *Denkbar ist auch eine Gestaltungsaktion der Abfalleimer mit Einwohnerinnen und Einwohnern oder Schulkindern*
M2.6	Videoüberwachung im Park prüfen → *Präventive Wirkung sowie verbesserte Möglichkeit für Aufklärung/Strafverfolgung*
M2.7	Derzeitiges Bespielen durch Veranstaltungen und Angebote (Kiosk, Konzerte,…) prüfen und identifizieren, ob sich die Nutzung optimieren liesse → *Verbesserte soziale Kontrolle, durchmischte Nutzung verhindert, dass gewisse Nutzungsgruppen andere nicht verdrängen*
M2.8	Sichtachsen/-beziehungen im Park prüfen → *Insbesondere Einsehbarkeit Bänke prüfen; verbessert soziale Kontrolle*
M2.9	Nutzungsregeln überprüfen und Regeln insgesamt bei der Bevölkerung bekannter machen → *ggf. zusätzlich im Park Räume für spezifische Nutzungen ausscheiden/zuteilen (z. B. Graffitiwand); verhindert Nutzungskonflikte*
M2.10	Signaletik hinsichtlich Orientierung und geltenden Regeln prüfen → *Verbessert Sicherheitsempfinden; zudem gibt es derzeit verschiedene Schilder, die auf Ge- und Verbote hinweisen. Eine einheitliche Kommunikation/Signaletik würde das Verständnis für die geltenden Regeln fördern*

Favorisierte Massnahmenoptionen
Die Arbeitsgruppe favorisierte folgende Massnahmen:

— M2.1 Anti-Littering-Kampagne durchführen

— M2.2 Patrouillentätigkeit der Sicherheitsdienste in den Sommermonaten verstärken

— M2.3 Lichtquellen/ Beleuchtung optimieren

— M2.7 Derzeitiges Bespielen durch Veranstaltungen und Angebote prüfen

— M2.9 Nutzungsregeln überprüfen und Regeln insgesamt bei der Bevölkerung bekannter machen

— M.2.10 Signaletik hinsichtlich Orientierung und geltenden Regeln prüfen

3.3 BAZoV

Das BAZoV und seine unmittelbare Umgebung sind als weiterer Hotspot identifiziert worden. In der Nachbarschaft nördlich des BAZoV kam es in der Vergangenheit wiederholt zu diversen Delikten. Die Situation für die staatlichen wie auch die privaten Sicherheitsdienste ist herausfordernd, da die Zuständigkeitsgrenzen zeitnahe und wirkungsvolle Interventionen erschweren.

3.3.1 Ist-Situation + Herausforderungen

— Verschiedene Delikte in der Nähe des BAZoV: Diebstähle, übermässiger Alkoholkonsum, Gewaltdelikte, Vermögensdelikte, Drogenkonsum/-handel, Lärmbelästigung, Pöbeleien, Velodiebstahl, wildes Urinieren

— Schlechte Aufenthaltsqualität in der direkten Umgebung des BAZoV, z. B. keine überdachten Sitzgelegenheiten

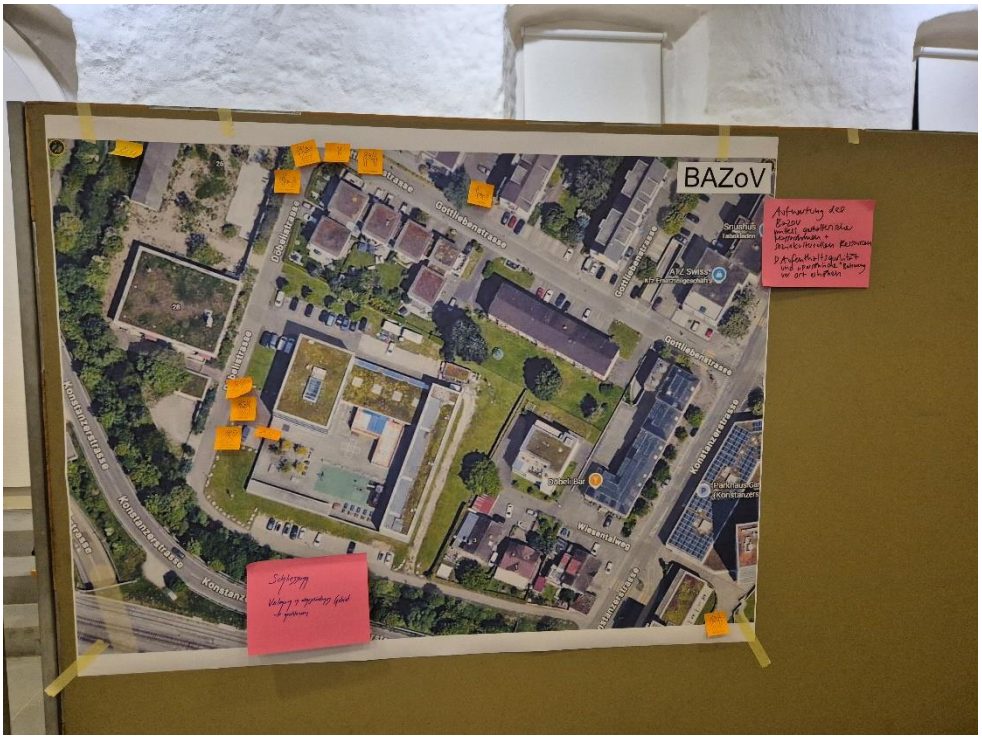


Abbildung 3 Beurteilung der Sicherheitslage rund um das BAZoV mittels Crime Mapping Marker

3.3.2 Massnahmenoptionen

Übersicht Massnahmenoptionen
Folgende Vorschläge wurden von den Workshopteilnehmenden genannt und von EBP im Anschluss noch um eigene Ideen ergänzt:

Massnahme	Beschreibung und erhoffte Wirkung
M3.1	Kontrollen verstärken *→ höhere Sichtbarkeit von Sicherheitsorganisationen, Verhinderung von Tatgelegenheiten, Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärken*
M3.2	Lebens- und Aufenthaltsqualität im und um das BAZoV erhöhen; z. B. durch Angebot von Sportgeräten, attraktive Aussenraumgestaltung und Spielcontainern (Parzelle 26).

Massnahme	Beschreibung und erhoffte Wirkung
	→ *Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitgestaltung im direkten Umfeld des BAZoV schaffen*
M3.3	Dialog zwischen den Bewohnenden des BAZoV und dem umliegenden Quartier fördern; z. B. durch ein gemeinsames Sommerfest → *Austausch und Verständnis fördern; Anonymität reduzieren; Respekt der Bewohnenden vor der Umgebung und den Menschen dort steigern*
M3.4	Positive Berichterstattung zu BAZoV-Bewohnenden fördern; z.B. durch Porträts von einzelnen Menschen, die im BAZoV leben → *Hemmungen / Distanzgefühl / Anonymität lassen sich dadurch verringern*
M3.5	Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Sicherheitsorganisationen (Kapo, BAZoV-Sicherheitsdienst, A.T.S) prüfen; z. B. in Form gemeinsamer Patrouillen → *Verständnis für Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der anderen Sicherheitsorganisationen schaffen, Interventionsmöglichkeiten prüfen und verhindern, dass ggf. keine Interventionen möglich sind, da ein sicherheitsrelevantes Ereignis ausserhalb des Verantwortungsbereichs einer Organisation stattfindet*
M3.6	Integrationsangebote überprüfen: bestehende und ggf. weitere «Aufgaben», Freizeitangebote für Bewohnende des BAZoV entwickeln, z. B. Anti-Littering-Aktivitäten mit Anreiz. Angebote verstärkt gemeinsam mit der interessierten Bevölkerung ausarbeiten → *Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitgestaltung schaffen*
M3.7	SEM anfragen, ob Stadt und A.T.S. Einsicht in die Ereignisjournale des (BAZoV-) Sicherheitsdienstes erhalten können → *Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste wird so gestärkt und die Stadt bleibt über aktuelle Herausforderungen informiert.*
M3.8	Kontakt suchen zu anderen Gemeinden mit BAZoV und sich mit diesen austauschen → *Good Practices in Erfahrung bringen, voneinander lernen, ggf. Zusammenarbeit institutionalisieren*

Favorisierte Massnahmenoptionen

Die Workshopteilnehmenden favorisierten folgende Massnahmen:

— M3.2 Lebens- und Aufenthaltsqualität im und um das BAZoV erhöhen; z. B. durch Angebot von Sportgeräten, attraktive Aussenraumgestaltung und Spielcontainern (Parzelle 26).

— M3.6 Integrationsangebote überprüfen: bestehende und ggf. weitere «Aufgaben», Freizeitangebote für Bewohnende des BAZoV entwickeln, z. B. Anti-Littering-Aktivitäten mit Anreiz

— M3.8 Kontakt suchen zu anderen Gemeinden mit BAZoV und sich mit diesen austauschen

3.4 Weiteres Stadtgebiet / ganze Stadt

Zusätzlich zu den drei identifizierten Hotspots diskutierte die Arbeitsgruppe in den beiden Workshops die Sicherheit in den öffentlichen Räumen für das ganze Stadtgebiet Kreuzlingens.

Die Teilnehmenden nahmen Kreuzlingen gesamthaft als ruhige Stadt wahr; ein zentraler Treffpunkt im innerstädtischen Bereich oder eine räumliche Konzentration von Restaurants/Bars («Ausgehmeile») fehlen. In den Sommermonaten treffen sich die Einwohnenden vermehrt draussen am See.

Die beiden Bahnhöfe, der Stadtbahnhof sowie auch der Hafenbahnhof, werden als unattraktive Orte mit geringer Aufenthaltsqualität wahrgenommen.

Abbildung 4 zeigt für das gesamte Stadtgebiet die mittels Crime Mapping Markern identifizierten Delikte. Die betroffenen öffentlichen Räume sind jedoch allesamt nicht als Hotspots zu bezeichnen.

3.4.1 Ist-Situation + Herausforderungen

— Verschiedene Raumansprüche treffen aufeinander

— Anstand, Respekt in der Bevölkerung sind Themen, die beschäftigen

— Littering fällt negativ auf

— Die Beleuchtung wird teilweise als nicht ausreichend wahrgenommen

— Es kommt immer wieder zu Diebstahlereignissen

— Drogenhandel und -konsum ist an verschiedenen Orten zu beobachten



Abbildung 4 Beurteilung der Sicherheitslage im gesamten Stadtgebiet mittels Crime Mapping Marker

3.4.2 Massnahmenoptionen

Übersicht Massnahmenoptionen

Folgende Vorschläge wurden von den Workshopteilnehmenden genannt und von EBP im Anschluss noch um eigene Ideen ergänzt

Massnahme	Beschreibung und erhoffte Wirkung
M4.1	Sicherheitsarbeit der Stadt stärker kommunizieren *→ Zeigen, was die Stadt im Bereich Sicherheit macht und wo sie erfolgreich ist. Der Bevölkerung deutlich machen, dass es den Verantwortlichen wichtig ist, dass Kreuzlingen sicher ist und die Menschen sich dort sicher fühlen*
M4.2	In den Schulen Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevante Themen im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Räume näherbringen; z. B. in Form von Projektwochen oder als Teil des regulären Unterrichts, z.B. als Einheit des NMG-Unterrichts (Natur, Mensch, Gesellschaft); Angebote schaffen, die auch die Eltern adressieren und die Notwendigkeit der Vermittlung von Anstand und Respekt thematisieren *→ Für den Wert und die Bedeutung öffentlicher Räume und einer friedvollen und respektvollen Nutzung sensibilisieren*
M4.3	Längere öV-Betriebszeiten, individuelle Stoppmöglichkeit anbieten *→ Die Bevölkerung muss nachts nicht im Dunkeln längere Strecken nach Hause laufen*
M4.4	Abfalleimer häufiger leeren *→ Seltenere Situationen, dass Kübel voll sind und Littering daher im Umfeld der Kübel oder anderweitig im öffentlichen Raum entsorgt wird*
M4.5	Präventionsarbeit/Sozialdienst ausbauen *→ Angebote wie das Heimwegtelefon schaffen, um Verhalten, das sicherheitsrelevante Ereignisse begünstigt, positiv zu beeinflussen*
M4.6	Mehr sozialräumliche Begegnungsorte schaffen *→ Attraktive Treffpunkte für unterschiedliche Nutzungsgruppen fördern das Miteinander und das Verständnis untereinander; idealerweise solche Orte aktiv bespielen*
M4.7	Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden in der Stadt durchführen *→ Abholen, welche Themen die Bevölkerung im Hinblick auf das Thema Sicherheit wirklich beschäftigen und dadurch Hinweise erhalten für weitere und/oder spezifischere Massnahmen*
M4.8	Zusammensetzung der Arbeitsgruppen prüfen, die sich mit dem Thema Sicherheit befassen *→ Sicherstellen, dass alle relevanten Akteure vertreten sind*
M4.9	Journalführung des Sicherheitsdienstes optimieren und verlässliche Zahlen und Fakten generieren *→ z.B. Ereignistypen spezifizieren etc., damit nachfolgend eine verlässliche Auswertung möglich ist*
M4.10	Austauschplattform mit anderen Thurgauer Gemeinden/Städten und Konstanz einrichten *→ Voneinander lernen und das «das Rad nicht immer neu erfinden»; prüfen, wo sich ggf. Kooperationsmöglichkeiten anbieten*
M4.11	Anzahl und Standorte der WC-Anlagen auf dem Stadtgebiet prüfen *→ Positive Wirkung auf wildes Urinieren, zudem eine Massnahme, um für die älter werdende Bevölkerung die Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Räumen der Stadt zu erhöhen*

Massnahme	Beschreibung und erhoffte Wirkung
M4.12	Sicherheit bei der Stadtplanung immer mitberücksichtigen (schon in Gestaltungsplänen) *→ so früh wie möglich Einfluss nehmen auf Planungen, um schon in der Frühphase positiv auf die Themen Sicherheit und Sicherheitsempfinden einzuwirken; dabei die Erkenntnisse aus dem Bereich CPTED[7] einfliessen lassen*
M4.13	Dialog/Forum mit dem Gewerbe suchen *→ Das Gewerbe als Partner gewinnen, die auch einen Beitrag dazu leisten, um Sicherheit und Sicherheitsempfinden in den öffentlichen Räumen hochzuhalten; z.B. indem sie mehr Verantwortung für den Aussenraum übernehmen (soziale Kontrolle) oder Infrastrukturen wie WCs der Öffentlichkeit anbieten*
M4.14	Nutzungsreglement für öffentliche Räume ausarbeiten und der Bevölkerung kommunizieren *→ Klarheit schaffen, was im öffentlichen Raum gewünscht/gestattet ist und wo die Grenzen liegen. Sicherheitsorganisationen erhalten dadurch eine Grundlage, auf die sie sich bei Fehlverhalten beziehen können – auch solchen unterhalb der Schwelle krimineller Delikte*
M4.15	Raumpatenschaften in Kreuzlingen fördern; z. B. von Vereinen *→ Vereine zeichnen sich durch soziales/gesellschaftliches Engagement aus; städtische Ressourcen lassen sich schonen bzw. anderweitig einsetzen und es entsteht eine hohe Verbundenheit/Identifikation des Paten, die über die eigentliche Tätigkeit hinausstrahlt, z.B. in den Kreis von Freunden/Familien*
M4.16	Aufsuchende Sozialarbeit (z.B. SIP-Team) aufbauen, über die mittlerweile einige Schweizer Städte verfügen, darunter auch kleinere, wie beispielsweise Aarau *→ Diese Funktion zwischen Sozialarbeit und Ordnungsdienst ermöglicht niederschwellige Interventionen und Präventionsarbeit. Damit würde eine Aufgabe übernommen, für die weder Polizei noch private Sicherheitsdienste ausgebildet sind.*

Favorisierte Massnahmenoptionen

Die Workshopteilnehmenden favorisierten folgende Massnahmen:

— M4.1 Sicherheitsarbeit der Stadt stärker kommunizieren

— M4.2 In den Schulen Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevante Themen im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Räume näherbringen

— M4.3 Längere öV-Betriebszeiten, individuelle Stoppmöglichkeit anbieten

— M4.5 Präventionsarbeit/Sozialdienst ausbauen

— M4.6 Mehr sozialräumliche Begegnungsorte schaffen

— M4.12 Sicherheit bei der Stadtplanung immer mitberücksichtigen (schon in Gestaltungsplänen)

— M4.13 Dialog/Forum mit dem Gewerbe suchen

— M4.14 Nutzungsreglement für öffentlichen Räume ausarbeiten und der Bevölkerung kommunizieren

7 CPTED = Crime Prevention Through Environmental Design

4. Fazit+Empfehlungen

4.1 Zusammenfassende Erkenntnisse

Zusammenfassend lassen sich aus den durchgeführten Arbeiten/Analysen folgende Erkenntnisse für die Sicherheit in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen ableiten:

I) Die Situation der öffentlichen Räume in Kreuzlingen ist nicht aussergewöhnlich
Der Nutzungsdruck auf öffentliche Räume nimmt zu – nicht nur in Kreuzlingen. Durch das Bevölkerungswachstum gibt es mehr Menschen, die sich in diesen Räumen aufhalten. Durch diese Nutzung kommt es immer wieder auch zu Folgen, die Auswirkungen auf die objektive Sicherheit bzw. das subjektive Sicherheitsempfinden haben.

Art und Ausprägung der identifizierten Delikte erscheinen für eine Stadt wie Kreuzlingen mit ca. 23'400 Einwohnenden, einem Einzugsgebiet, das rund 100'000 Menschen umfasst, sowie einem hohen Freizeitwert der öffentlichen Räume am See nicht aussergewöhnlich.

II) Verschiedene öffentliche Räume erscheinen hinsichtlich der Sicherheitslage im Vergleich zu 2015 nicht mehr problematisch
Der aktuelle Sicherheitsbericht fokussiert sich auf drei Hotspots sowie das Stadtgebiet insgesamt. 2015 waren es noch acht öffentliche Räume, die damals als relevant im Hinblick auf die Sicherheitslage beurteilt wurden. Vergleichend stellt sich die Situation wie folgt dar:

	2015	2026
Seeburgpark	X	X
Rondo-Park	X	
Dreispitzpark und Sallmannpark	X	
Bärenplatz	X	
Stadtbahnhof	X	X
Hafenbahnhof	X	
Skaterpark	X	
Campusareal	X	
BAZoV-Areal		X

Aus dieser Übersicht lassen sich drei mögliche Schlüsse ziehen:

— In den letzten Jahren hat sich die Situation in den meisten der 2015 noch identifizierten öffentlichen Räumen so weit beruhigt, dass die Situation dort nicht mehr als problematisch gilt.

— Die Sicherheitsverantwortlichen wie auch die Bevölkerung haben sich an ein «Grundrauschen» von sicherheitsrelevanten Ereignissen, wie sie in urbanen Räumen zum Alltag gehören, mittlerweile gewöhnt. Dies

erscheint aber nur dann realistisch, wenn es sich um leichte Delikte handelt, also «Disorder-Taten», die unterhalb der Kriminalitätsschwelle liegen und mehr dem Bereich Ruhe und Ordnung zuzuordnen sind.

— Mit der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz wurde aus dem ehemaligen Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) das BAZoV. Es ist auffällig, dass das EVZ 2015 nur am Rande erwähnt wird und damals keinen Hotspot darstellte. Unter Berücksichtigung des Postulats von Judith Ricklin, die kriminellen Delikte in den Vordergrund stellt, die von Ausländern begangen wurden, lässt sich die Annahme treffen, dass sicherheitsrelevante Themen, die im Zusammenhang mit dem BAZoV stehen, für Kreuzlingen eine besondere Relevanz haben oder als besonders relevant wahrgenommen werden. Hier könnte somit besonderer Handlungsbedarf liegen.

Diese Rückschlüsse wurden mit der Arbeitsgruppe nicht diskutiert. Die Thematik ist aber regelmässig Diskussionen in den Abspracherapporten, die die Stadt gemeinsam mit der Kantonspolizei und dem SEM durchführt.[8]

II) Schwere kriminelle Delikte sind in Kreuzlingens öffentlichen Räumen die Ausnahme

Kriminelle Delikte sind in öffentlichen Räumen grundsätzlich jederzeit möglich und jedes dieser Delikte ist eines zu viel. Sie gänzlich auszuschliessen ist jedoch nicht möglich. Es muss aber sichergestellt sein, dass gerade kriminelle Delikte wie schwere Körperverletzung oder Raub in Kreuzlingen die Ausnahme sind und bleiben. Gemäss Einschätzung der Sicherheitsverantwortlichen von Stadt und Kanton handelt es sich bei solchen Ereignissen in Kreuzlingens öffentlichen Räumen um Einzelfälle. Rein aufgrund des Bevölkerungswachstums ist es statistisch denkbar, dass es künftig nominal zu mehr solcher Taten kommt – auch wenn die Anzahl im Verhältnis zur Bevölkerungszahl nicht zunimmt. Kommt es zu schweren kriminellen Delikten, wäre spezifisch zu prüfen, inwieweit präventive und/oder repressive Konsequenzen erforderlich sind, um solche Taten künftig noch besser vermeiden zu können. Gänzlich verhindern lassen sie sich aber nicht.

III) Einsatz und Zusammenarbeit für die Sicherheit öffentlicher Räume haben sich verbessert – Arbeit und Ergebnisse sind aber kaum bekannt

Seit der letzten Analyse der Sicherheitslage von Kreuzlingen von 2015 hat sich die Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure und Akteurinnen verbessert. Mit der «Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum» und den anderen in Kapitel 2.4.3 genannten Gruppen bestehen mehrere Gefässe, die einen stadt- und akteurübergreifenden Austausch ermöglichen und regelmässig die Gelegenheit bieten, sicherheitsrelevante Fragestellungen zu diskutieren und Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Verlauf der Arbeiten zu diesem Sicherheitsbericht wurde aber deutlich, dass diese Aktivitäten der Bevölkerung zu wenig oder sogar gar nicht bekannt sind. Dies kann zur falschen Einschätzung führen, die Stadt würde sich um die Sicherheit öffentlicher Räume nicht kümmern und die

8 Vgl. dazu auch Kapitel 2.4.3.

Anliegen/Bedürfnisse der Bevölkerung nicht ernstnehmen. Die Sichtbarkeit entsprechender Aktivitäten ist somit als nicht ausreichend zu beurteilen.

IV) Die Datenbasis zur Beurteilung der objektiven Sicherheit wie auch des subjektiven Sicherheitsempfindens ist begrenzt

Eine statistische Auswertung von Delikten im öffentlichen Raum war für diesen Bericht nicht möglich. Trotz expliziter Nachfragen durch die Abteilung Sicherheit + Häfen bei der Kantonspolizei sowie beim Bundesamt für Statistik war es nicht möglich, geeignete Daten zu erhalten. Daher lässt sich die Ist-Situation, bzw. lassen sich die Entwicklungen der letzten Jahre nicht quantitativ darstellen und analysieren. Im Vordergrund steht somit die Aussage der Kantonspolizei, dass die Situation in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen sich nicht massgeblich von der in anderen Thurgauer Städten unterscheidet.

Ereignisse, die in den Bereich Ruhe + Ordnung bzw. «Disorder» fallen, z. B. Littering, Lärmbelästigung, können vom Ordnungsdienst oder dem Privaten Sicherheitsdienst in der Sicherheitskarte erfasst werden. Bislang wird dieses Journal aber noch nicht in einer Form genutzt, die eine fundierte Datenanalyse und -auswertung ermöglichen würde.

Eine Befragung der Kreuzlinger Bevölkerung zu ihrem Sicherheitsgefühl in der Stadt gab es in den letzten Jahren nicht. Somit liegen auch keine repräsentativen Einschätzungen zum subjektiven Sicherheitsempfinden vor.

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Beurteilungen beruhen somit weitgehend auf den Einschätzungen der Teilnehmenden der beiden Workshops.

V) Hotspots sind erkannt – können sich aber verändern

Im Verlauf der durchgeführten Arbeiten zeigten sich drei öffentliche Räume, für die die Workshop-Teilnehmenden Handlungsbedarf identifizierten. Entsprechend wurden diese vertieft analysiert, Ursachen definiert und Handlungsoptionen überlegt.

Wichtig ist es allerdings, nicht auf diese drei Räume fokussiert zu bleiben. Die Nutzung öffentlicher Räume ist dynamisch. Ehemals favorisierte Aufenthaltsräume können schnell an Attraktivität verlieren oder die Nutzungsgruppen und / oder -formen verändern sich.

Zudem sind öffentliche Räume nie singulär zu betrachten. Es gilt sie im Gesamtgefüge aller öffentlichen Räume der Stadt zu sehen und im Hinblick auf Ursachen für Probleme sowie auf Handlungsoptionen dies immer auch aus dem Blickwinkel des gesamten Gemeinwesens zu tun.

VI) Die Nutzungen sind unterschiedlich – die Erwartungen an die öffentlichen Räume auch

Öffentliche Räume sollen den Menschen die Möglichkeit bieten, sich zwanglos aufzuhalten und die Räume nach eigenen Vorstellungen zu nutzen. Die Nutzungsgruppen sind dabei so breit und unterschiedlich wie die Nutzungsformen: Menschen jeden Alters, ruhige und sportive Nutzungen, tagsüber und zu Nachtzeiten. Entsprechend unterschiedlich sind die Erwartungen und Nutzungskonflikte können immer wieder entstehen. Es erscheint wichtig, dass die öffentlichen Räume von Kreuzlingen grundsätzlich dafür offen sind,

ein breites Spektrum an Nutzungen anzubieten und aufzufangen. Aufgabe der Stadt ist es, sicherzustellen, dass keine Nutzungsgruppe dominiert, Konflikte nicht überhandnehmen und die Räume in einem Zustand bleiben, dass möglichst unterschiedliche Nutzungsformen möglich bleiben.

VII) Das BAZoV prägt das Bild der Sicherheit der öffentlichen Räume
Der Standort des Bundesasylzentrums in Kreuzlingen ist relevant für die Sicherheitslage der öffentlichen Räume in der Stadt. Wie oben schon ausgeführt, wurden der Standort selbst und seine Umgebung, im Gegensatz zu 2015 als einer der drei städtischen Hotspots identifiziert. Zum anderen kommt es immer wieder zu sicherheitsrelevanten Ereignissen infolge von Handlungen von Bewohnenden des BAZoV. Entsprechend sensibel reagiert die Bevölkerung auf diese Gruppe.

Die Verantwortlichen der Stadt sind sich der von dieser Situation ausgehenden Herausforderungen bewusst und suchen den engen Kontakt zu den Verantwortlichen des BAZoV. Durch die Wechsel der Bewohnenden ist es besonders schwierig, Massnahmen zu entwickeln, um persönliche Verhaltensänderungen zu erzielen. Festzuhalten ist aber, dass die Aufenthaltsqualität im direkten Umfeld des Zentrums sehr begrenzt ist. Daher verwundert es auch nicht, dass sich die Bewohnenden andere, attraktivere Aufenthaltsorte in der Stadt suchen.

Eine Standortverlagerung ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Das BAZoV und seine Umgebung werden damit aus dem Blickwinkel der Sicherheit öffentlicher Räume herausfordernd bleiben und die Verantwortlichen der Stadt werden die Entwicklungen dort auch weiterhin besonders genau verfolgen und bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln müssen.

VIII) Die Leitsätze von 2015 sind weiterhin gültig
Die im Zuge des Sicherheitsberichts von 2015 erstellten Leitsätze für die Sicherheit in Kreuzlingens öffentlichen Räumen sind weiterhin gültig. Nicht alle Ziele sind schon erreicht, aber die formulierten Ziele sind immer noch als Handlungsrichtlinie gültig. Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt sind die Leitsätze jedoch nicht.

IX) Verschiedene geeignete Massnahmenvorschläge aus dem Sicherheitsbericht von 2015 sind noch nicht umgesetzt
Der Sicherheitsbericht von 2015 schlug verschiedene Massnahmen vor, um die in den Leitsätzen formulierten Ziele für die Sicherheit in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen zu erreichen. Folgende sind bislang nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt, ihre Umsetzung erscheint aber nach der aktuellen Beurteilung zweckmässig:

— **I/4 –** Nutzungsreglement für die öffentlichen Räume erstellen
→ Ein eigentliches Reglement für die Nutzung öffentlicher Räume liegt nicht vor. Aber für den Seeburgpark gibt es Schilder, die darauf hinweisen, welche Nutzungen gestattet sind. Es wäre zu überlegen, inwiefern vergleichbare Hinweise auch bei weiteren öffentlichen Räumen zweckmässig sind. Zudem liesse sich die Signaletik noch optimieren, damit die Regeln möglichst intuitiv zu erfassen sind.

— **III/1 –** Kooperation mit anderen Thurgauer Gemeinden sowie Konstanz institutionalisieren
→ Austausch mit anderen Gemeinden findet situativ statt. Ein institutionalisierter Austausch wurde bislang nicht angegangen.

— **IV/1 –** Nutzung der Sicherheitskarte so ausbauen, dass es möglich ist, Daten/Informationen strukturiert auszuwerten
→ Die Sicherheitskarte steht zur Verfügung, wird aber nicht von allen Akteuren und Akteurinnen regelmässig und in einem Detaillierungsgrad ausgefüllt, der eine Auswertung ermöglichen würde, die auch Aussagen zur Entwicklung von Ereignissen zulässt.[9]

— **IV/2 –** Sicherheitsrelevante Aspekte (städtebauliche Kriminalprävention) in die Stadtplanung einfliessen lassen
→ Sicherheitsrelevante Aspekte sind bislang noch nicht standardmässig Teil von Elementen der Stadtplanung

— **VII/1 –** Sensibilisierungsmassnahmen umsetzen, Schulpflichtige und deren Eltern adressieren
→ Themen, die die Sicherheit öffentlicher Räume betreffen, haben bislang noch nicht Eingang in die Schulen gefunden

4.2 Zusammenfassende (übergreifende) Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend lassen sich im Hinblick auf die Sicherheit der öffentlichen Räume von Kreuzlingen folgende übergeordnete Empfehlungen aussprechen:

1) Datenbasis für eine Auswertung der objektiven Sicherheit wie des subjektiven Sicherheitsempfindens verbessern
Um Entwicklungen zu erkennen, vor allem aber auch als belastbare Grundlage für sicherheitsrelevante Entscheidungen, sind Zahlen/Statistiken von grossem Nutzen. Dazu empfiehlt es sich:

— Weiterhin versuchen, Zahlen zu polizeilich erfassten Delikten im öffentlichen Raum von Kreuzlingen zu erhalten. Ist dies über die fachliche Ebene nicht möglich, so sind politische Wege zu prüfen. Denkbar ist hier auch ein Vorstoss beim Kanton zusammen mit anderen Thurgauer Gemeinden.

— Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen, beispielweise alle 3 – 5 Jahre.

— Erfassungstool «Sicherheitskarte»: Grundsätzlich Anwendung und Mehrwert prüfen und ggf. Funktionen anpassen. Wenn an dem Tool festgehalten wird, Grundlagen für dessen regelmässigen Einsatz durch den Ordnungsdienst und den privaten Sicherheitsdienst schaffen und ggf. auch durch weitere Akteure und Akteurinnen, z. B. Schulen.

9 Dazu würde auch gehören, dass kurz erfasst wird, dass es keine sicherheitsrelevanten Ereignisse gab. Auch dies würde es ermöglichen, Daten zu erhalten und Entwicklungen nachzuvollziehen, mit denen sich die Sicherheitslage beurteilen lässt.

2) Zusammensetzung «Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum» prüfen und ggf. anpassen

Die «Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum» ist das am breitesten aufgestellte Gefäss, das sich in Kreuzlingen mit diesem Thema befasst. Wie in Kapitel 2.4.3 dargestellt, gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, verschiedener Schulen, der Jugendarbeit sowie des privaten Sicherheitsdienstes an. Denkbar wäre, über diese Kerngruppe hinaus den Teilnehmerkreis regelmässig zu erweitern und dann auch weitere Akteure teilnehmen zu lassen. Denkbar wären beispielsweise: Kantonspolizei, SBB, Gewerbe, Quartiervereine. Dies würde die Vernetzung und das Verständnis für Sicherheitsthemen, die den öffentlichen Raum betreffen, fördern.

3) Massnahmenvorschläge prüfen und priorisieren

Aus den Arbeiten zu diesem Bericht resultieren Vorschläge von zusammen 49 Massnahmen für die drei Hotspots sowie für die gesamte Stadt. Die Arbeitsgruppe «Sicherheit im öffentlichen Raum» erscheint als das richtige Gefäss, um nun in einem nächsten Schritt diese Vielzahl an Handlungsoptionen zu prüfen und zu klären, welche davon prioritär umzusetzen sind.

4) Proaktiv informieren

Der Kreuzlinger Bevölkerung ist grösstenteils nicht bewusst, welche Anstrengungen die Stadt schon unternimmt, damit die öffentlichen Räume möglichst sicher bleiben. Gleichzeitig ist ihr nicht unbedingt klar, für welche Aufgaben die Stadt verantwortlich ist und für welche der Kanton bzw. der Bund (BAZoV). Hier ist übergeordnet zu überlegen, über welche Kommunikationskanäle die Verantwortlichen künftig transparent machen könnten, wo die Stadt schon wie aktiv ist.

5) Den Austausch mit anderen Städten/Gemeinden suchen

Die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen unterscheidet sich grösstenteils nicht von der in anderen vergleichbaren Gemeinwesen. Auch andere stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie die Verantwortlichen in Kreuzlingen. Um voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen, empfiehlt es sich, einen institutionalisierten Austausch anzugehen.

Besonders ist hingegen die Situation, die für die öffentlichen Räume durch das BAZoV entsteht. Daher bietet es sich an, mit anderen Städten in der Schweiz, in denen sich ein solches Zentrum befindet, in Kontakt zu treten und den Austausch zu suchen, damit die Standortgemeinden voneinander lernen können.[10]

10 Eine Übersicht der Standortgemeinden finde sich unter Asylregionen und Bundesasylzentren

A1 Workshop-Teilnehmende / Arbeitsgruppe

4.3 Workshop 1; 21. Oktober 2025

Teilnehmende

— Thomas Beringer, Stadtrat Dep. Dienste
— Marc Hungerbühler, Leiter Sicherheit & Häfen
— Patrick Kleger, Sicherheit & Häfen
— Stanimir Simikic, Werkhof
— Linda Braun, Dep. Gesellschaft
— Anna Dietsche, Partizipation
— Virginia Demuro, Quartierverein Bodan
— Marcel Brand, Quartierverein Emmishofen
— Judith Ricklin, Gemeinderätin
— André Twerenbold, A.T.S
— Rolf Iseli, Kantonspolizei HPC-Stv. Kreuzlingen
— Regina Karli, Quartierverein Egelshofen
— Bastian Ehrmann, OJA (Vertreten)
— Markus Meister, Schule Kreuzlingen
— Tobias Schöni, SEM BAZoV
— Gabriele Stutz, Quartierverein Kurzrickenbach
— Sasa Koehler, Quartierverein Emmishofen

Moderation

— Tillmann Schulze, EBP
— Nicole Stutzmann, EBP

4.4 Workshop 2; 15. Januar 2026

Teilnehmende

— Thomas Beringer, Stadtrat Dep. Dienste
— Marc Hungerbühler, Leiter Sicherheit & Häfen
— Patrick Kleger, Sicherheit & Häfen
— Stanimir Simikic, Werkhof
— Linda Braun, Dep. Gesellschaft
— Anna Dietsche, Partizipation
— Virginia Demuro, Quartierverein Bodan
— Marcel Brand, Quartierverein Emmishofen
— André Twerenbold, A.T.S
— Rolf Iseli, Kantonspolizei HPC-Stv. Kreuzlingen

— Regina Karli, Quartierverein Egelshofen

— Bastian Ehrmann, OJA (Vertreten)

— Claudia Peyer, PMS

— Tobias Schöni, SEM BAZoV

— Gabriele Stutz, Quartierverein Kurzrickenbach

— Sasa Koehler, Quartierverein Emmishofen

Moderation

— Tillmann Schulze, EBP

— Nicole Stutzmann, EBP

A2 Übersicht Massnahmenoptionen

Für Kreuzlingen bietet sich ein breites Spektrum an Möglichkeiten an, um einen positiven Einfluss auf die Sicherheitslage in seinen öffentlichen Räumen zu nehmen. Die oben pro Hotspot formulierten Massnahmenoptionen sind nachfolgend zusammengefasst. Zudem ist jeweils ergänzt, welche Massnahmen die Arbeitsgruppe für eine Umsetzung favorisiert.

4.4.1 Stadtbahnhof

Massnahme	Beschreibung	Prio Arbeitsgruppe
M1.1	Verkauf von Alkohol am Bahnhof einschränken	X
M1.2	Putzen und aufräumen intensivieren	X
M1.3	Vermehrt Kontrollen durchführen und Wegweisungen durchsetzen	X
M1.4	Beleuchtung in der Unterführung verbessern	
M1.5	Forum/ Runden Tisch für Nachbarschaft und andere Akteure einrichten	
M1.6	Beschallung durch Musik prüfen	
M1.7	Bahnhofumfeld aufwerten, z.B. mit Mobiliar, Begrünung, Licht	
M1.9	Patrouillentätigkeit von Polizei und privatem Sicherheitsdienst erhöhen	
M1.11	Alternativen Treffpunkt für Randständige einrichten	
M1.12	(Neues) Angebot für Jugendliche prüfen	
M1.13	Schulung Konfliktmanagement anbieten für Akteure an den Bahnhöfen	
M1.14	Videoüberwachung an den Bahnhöfen prüfen	
M1.15	WC-Anlagen einrichten (gratis)	

4.4.2 Seeburgpark

Mass-nahme	Beschreibung	Prio Ar-beitsgruppe
M2.1	Anti-Littering-Kampagne durchführen	X
M2.2	Patrouillentätigkeit Sicherheitsdienste in Sommermonaten verstärken	X
M2.3	Lichtquellen/Beleuchtung optimieren	X
M2.4	Häufiger reinigen	
M2.5	Art und Anzahl Abfalleimer prüfen sowie deren Standorte prüfen	
M2.6	Videoüberwachung im Park prüfen	
M2.7	Bespielen durch Veranstaltungen und Angebote überprüfen	X
M2.8	Sichtachsen/-beziehungen im Park prüfen	
M2.9	Nutzungsregeln überprüfen und Regeln insgesamt bei der Bevölkerung bekannter machen	X
M2.10	Signaletik hinsichtlich Orientierung und geltenden Regeln prüfen	X

4.4.3 BAZoV

Massnahme	Beschreibung	Prio Arbeitsgruppe
M3.1	Kontrollen verstärken	
M3.2	Lebens- und Aufenthaltsqualität im und um das BAZoV erhöhen	X
M3.3	Dialog zwischen den Bewohnenden des BAZoV und dem umliegenden Quartier fördern	
M3.4	Positive Berichterstattung zu BAZoV-Bewohnenden fördern	
M3.5	Zusammenarbeitsmöglichkeiten Sicherheitsorganisationen prüfen	
M3.6	Integrationsangebote überprüfen	X
M3.7	SEM anfragen, ob Stadt und A.T.S. Einsicht in die Ereignisjournale des (BAZoV-) Sicherheitsdienstes erhalten können	
M3.8	Kontakt zu anderen Gemeinden mit BAZoV suchen und sich mit diesen austauschen	X

4.4.4 Weiteres Stadtgebiet / ganze Stadt

Mass-nahme	Beschreibung	Prio Ar-beits-gruppe
M4.1	Sicherheitsarbeit der Stadt stärker kommunizieren	X
M4.2	In den Schulen Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevante Themen im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Räume näherbringen	X
M4.3	Längere öV-Betriebszeiten, individuelle Stoppmöglichkeit anbieten	X
M4.4	Abfalleimer häufiger leeren	
M4.5	Präventionsarbeit/Sozialdienst ausbauen (inkl. Heimwegtelefon)	X
M4.6	Mehr sozialräumliche Begegnungsorte schaffen	X
M4.7	Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden in der Stadt durch-führen	
M4.8	Zusammensetzung der Arbeitsgruppen prüfen, die sich mit dem Thema Sicherheit befassen	
M4.9	Journalführung des Sicherheitsdienstes optimieren und verlässliche Zah-len und Fakten generieren	
M4.10	Austauschplattform mit anderen Thurgauer Gemeinden/Städten und Konstanz einrichten	
M4.11	Anzahl und Standorte der WC-Anlagen auf dem Stadtgebiet prüfen	
M4.12	Sicherheit bei der Stadtplanung immer mitberücksichtigen	X
M4.13	Dialog/Forum mit dem Gewerbe suchen	X
M4.14	Nutzungsreglement für öffentliche Räume ausarbeiten und der Bevölke-rung kommunizieren	X
M4.15	Raumpatenschaften in Kreuzlingen fördern	
M4.16	Aufsuchende Sozialarbeit (z. B. SIP-Team) aufbauen	